

JAHRESBERICHT 2017

des Präsidenten
Verein Strassen Wirzweli

zuhanden
der ordentlichen Generalversammlung vom 18.05.2018

Jahresbericht
Bilanz
Erfolgsrechnung
Budget
Diverses

Mit Beilage revidierte Statuten (Antrag Vorstand)



Unsere Strassen kommen ins Alter. Das eine und andere steht an!

Die Strassenbaulast liegt gesetzlich bei den Wirzwelianer

- Jeder Flick
- Jede Oberflächenerneuerung
- Allfällige Gesamtsanierungen

beahlt der Wirzwelianer
Die Gemeinde beteiligt sich zur Zeit mit
Fr/Jahr 4'000.- am Winterdienst.

Mit Solidarität können wir die Aufgabe gemeinsam tragen! Gefordert sind Alle!

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Organisation	4
2. Tätigkeitsbericht	4
3. Mitglieder	5
4. Jahresbeiträge	5
5. Internet	5
6. Rückblick auf Vereinsgeschehen	5 - 6
7. Bilanz	7
8. Erfolgsrechnung / Budget	8
9. Information zu GV – Traktandum 9 Strassenzustand/ Gewichtsbeschränkung	9
10. Diverses	9 – 11
10.1 Impression Dörflistrasse, Projekt (bewilligter Kredit, Ausführung 2018)	
10.2 Überwachung, Gefahrenherde	

1. Organisation

1.1 Vorstand:

Präsident:	Stadelmann Franz	
Vizepräsident:	Wietlisbach Martin	
Aktuar:	Volkhausen Ingo	
Kassa:	Enzler Roland	ab 01.07.2017 M. Odermatt ad-interim
Web-Administrator:	Wietlisbach Martin	
Leiter Winterdienst:	Wietlisbach Martin	
Chef Technischer Dienst:	Hunziker Alex	
Technischer Dienst:	Bühler Werner Niederberger Sepp	
Vertreter Gemeinde Dallenwil:	von Büren Reto	
Vertreter Uerte:	Odermatt Markus	

1.2 Rechnungswesen:

Revision:	Theiler Edy Odermatt Sepp
-----------	------------------------------

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Generalversammlung: 02.06.2017 Alpenrestaurant Wirzweli

2.2 Vorstandssitzungen:
30.01.2017 Uertezentrum Dallenwil
20.03.2017 Gasthaus Schlüssel Dallenwil
18.09.2017 Restaurant Arviblick Wirzweli
30.10.2017 Uertezentrum Dallenwil

2.3 AVOR-Sitzungen:
15.05.2017 Gewichtsbeschränkung (+23.10.2017)
13.03.2017 Winterdienst/Rettungswesen (+26.10.2017)
07.06.2017 Sanierung Dörflistrasse (+30.08.2017, 25.10.2017)
12.06.2017 Übergabe Kasse
19.06.2017 Lichtraumprofile, Rückschnitt
30.08.2017 Zentraler Adressstamm
23.10.2017 Tourismusverein
25.10.2017 Kampanie Mitgliederwerbung

Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen erfolgten Kontrollgänge der Kiessammler, Überwachen des Strassennetz, Überwachen der Bautätigkeit, Kontrollgänge bei Ausführungsprojekten, Kontrolle Kantonsblatt auf Hinweise, etc.

3. Mitglieder

Die Wirzweli - Grundeigentümer (Mitglieder aktiv / passiv) sind die Kostenträger für die gesamte Strassenbaulast, siehe Art. 44 Strassengesetz, welche zur Zeit solidarisch zu tragen ist. Die Gemeinde beteiligt sich lediglich am Winterdienst mit einem Pauschalanteil welcher periodisch zu verhandeln ist.

Die Vereinsform ist die günstigste Variante um unsere gemeinsamen Aufgaben zu lösen. Mittelfristig, nach Bereinigung des Grundbuches, kann über eine andere Form nachgedacht werden.

Mutationen 2017:	Volkhausen	Ingo und Meike
	Arnold	Erich und Antonia
	Lischer	Andreas
	Hausherr / Linder	Peter / Manuela
	Spengler	Marcel und Monika
	Murer	Alois und Sara

4. Jahresbeiträge 2017

Mitglieder aktiv / passiv	Fr.	170.-
---------------------------	-----	-------

5. Internet

Der Internetauftritt ist im 2017 auf die Vereinslösung Clubdesk aufgebaut worden. Ingo Volkhausen hat diese Überführung (inkl. Buchhaltung, Mitgliederverwaltung, Bankanbindung, Terminverwaltung, Dokumentenablage, Datenqualitätsinitiative, etc.) mit viel Herzblut und entsprechendem Engagement zu Gunsten des VSW durchgeführt. Mit dieser zeitgemässen und modernen Lösung kann nun jedermann sofort im Vorstand mitarbeiten. Alle Daten befinden sich auf einem gemeinsamen Datenkreisel und Prozesse wurden ressortübergreifend harmonisiert und angepasst. Die Kosten konnten dabei reduziert werden.

6. Rückblick auf Vereinsgeschehen

An den vier planmässigen Vorstandssitzungen und mehreren AVOR Sitzungen wurden wiederkehrende, bekannte Themen wie Winterdienst, Baubewilligungen, Sanierungsprojekte usw., und neue Aufgaben besprochen. Nachfolgend ein Auszug von Schwerpunkten der behandelten Inhalte.

Der Winter 16/17 war betreffend Schneemengen und Aufwendung durchschnittlich. Wie schon in früheren Jahren ist der ausgewogene und zielgerichtete Einsatz bei Glättebildung das schwierigste Unterfangen. Aufkratzen, gezieltes Entfernen von Pflotsch und punktueller Einsatz von Sand kann die Fussgängerfreundlichkeit verbessern aber nicht überall gewährleisten. Die „Quadratur des Kreises „ sprich allen Leuten rechtgetan, ist und bleibt nur eine Annäherung. Gebote von fester weisser Unterlage, wie es sich in einem winterlichen Tourismusgebiet gehört und der Anspruch auf totaler Fussgängerfreundlichkeit bedingt ein Mittelmass und gesunden Menschenverstand. Die mit Budget 2017 zusätzlichen Mittel für die Glättebekämpfung wurden an den hauptsächlichsten neuralgischen Punkten für 5 Splittfässer eingesetzt. Diese beschrifteten Splittentnahmemöglichkeiten fordern die Wirzwelianer zur direkten Mithilfe auf. Rückblickend dürfen wir festhalten, dass dank der grossen Erfahrungen unseres Teams, allen voran Sepp Niederberger eine gut funktionierende Winterorganisation vorhanden war. Immer unter dem Motto „allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“ appellieren wir für

Toleranz, Vernunft und Verständnis. Das Machbare wird gemacht, jedoch immer auch im Blickwinkel der Kosten.

Die an der GV 2017 freigegebenen Mittel für die Sanierung Dörflistrasse, Bereich Wirzweli-Strasse bis Dörflistrasse 3 (Bachunterquerung) ist im 2017 für die Ausführung aufgearbeitet worden. Der Zustand von bestehenden Werkleitungen wie Kanalisation, Swisscom- EWN- , Wasserleitungen, etc. ist in dieser Zeit geklärt worden. Die erforderliche Bewilligung wurde anfangs 2018 mittels einer Bauanzeige eingeholt. Ziel ist, dass die Umsetzung im Mai 2018 erfolgen kann.

Der Bereich Eggwald-, Arvi- und Riedstrasse bedarf noch weiterer Abklärung um die für uns wirtschaftlichsten Erhaltungsmassnahmen herauszuschälen. Wichtig ist, die Lebenserwartung der Belagsflächen auf Wirzweli möglichst grossflächig zu erhöhen und die den Wirzwelianern gehörenden Strassen in gebrauchstauglichem Zustand zu erhalten.

Einige wenige Wirzwelianer sind sich nicht bewusst welche Aufgabenlast jeder Einzelne auf Wirzweli hat. Einige wenige sind sich im Besonderen nicht bewusst, dass der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit im Strassengesetz Artikel 44 geregelt ist. Sie sind sich nicht bewusst, dass auf Wirzweli mit Ausnahme einer Kostenbeteiligung gemäss Strassenreglement Dallenwil bei der Hauptachse Stangisbühl - Berstation LDW alle Aufwendungen durch die Wirzwelianer zu berappen sind. Ausscheren bedeutet auf Kosten anderer Nutzniesser zu sein.

Die Ablösung der Arbeitsmittel Internet, Mitgliederverwaltung und Kostenrechnung hatte einen grossen Arbeitsaufwand zur Folge. Auch entstand infolge der Umstellung Zusatzaufwand im Bereich der Rechnungsstellung und deren Kontrolle. Diese Arbeiten wurden hauptsächlich vom Aktuar Ingo Volkhausen und dem Kassier ad interim Markus Odermatt bewältigt. Mit diesem Spezialeinsatz im 2017 gehe ich davon aus, dass dies die künftige Vorstandsarbeit vereinfacht und den Ressortverantwortlichen eine zumutbare zeitliche Belastung aufbürdet. Leider musste Roland Enzler als Kassier infolge firmeneigener Belastung auf den Herbst ersetzt werden. Interimsässig hat dies Markus Odermatt übernommen. Auch konnten wir bereits einen Kandidaten in der Person von Alexander Nobile gewinnen welcher die Kassier Verantwortung übernehmen will.

Der neue Vorstand ist gewillt mit allen Partnern, ob der Gemeinde, der Uerte, den Bahnen, der Tourismuskommission, des Tourismus, usw. Hand in Hand zu arbeiten. Ich als Präsident wünsche mir, dass man allfälliges Vakuum und Verbesserungen an mich heranträgt. Nur so ist es möglich, dass wir nachhaltig und mit Kontinuität Werte erhalten und schaffen. Dies immer zu Gunsten für uns alle auf Wirzweli.

Ich bedanke mich bei allen Wirzwelianer, Wiesenberger, Behörden usw. welche unser Wirken unterstützen. Vor allem aber möchte ich dem Vorstand des VSW, dem Gemeinderat Dallenwil inklusive Gemeindeschreiber Lars von Tobel, der Uerte, dem Tourismusverein und der Bahn LDW für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Ohne den Einsatz aller sind die vielseitigen Aufgaben nicht zu bewältigen.

Herzlichen Dank an alle Mitgliedern für das an uns und mir entgegengebrachte Vertrauen.

Franz Stadelmann

7. Bilanz 2017

Konto	Bezeichnung	-	Aktiven	Passiven
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
1010	PC Konto 60-426803-2		61'210.52	
1011	PC Konto 60-464425-4		64'416.50	
1020	Raiffeisenbank Dallenwil		12'479.35	
1050	Debitoren		1'190.00	
1100	Magazin		0.00	
1090	Transitorische Aktiven			
1170	Guthaben VST			
Total Aktiven			139'296.37	
PASSIVEN				
Fremdkapital				
2000	Kreditoren			0.00
2091	Fonds Winterdienst			0.00
2092	Fonds Erneuerung			95'492.10
2093	Fonds Dörflistrasse			6'392.80
2100	Eigenkapital			37'284.15
2120	Gewinnvortrag			127.32
Total Passiven				139'296.37
Vermögensveränderung				
	Kapital am 01.01.2017		117'169.05	
	Gewinn		22'127.32	
	Kapital am 31.12.2017		139'296.37	

8. Erfolgsrechnung 2017 / Budget 2018

		Budget 2017	Rechnung 2017		Differenz	Budget 2018
Ertrag						
3000	Beiträge Besitzer	26'000.00		25'319.33	-680.67	26'000.00
3010	Beiträge Gaststätten und übrige	4'500.00		4'250.00	-250.00	4'500.00
3020	Beiträge Mehrbelastung	4'000.00		7'268.85	3'268.85	4'000.00
3090	Debitorenverluste			38.90	38.90	
Total	Beiträge	34'500.00		36'877.08	2377.08	34'500.00
3100	Winterdienst Gemeinde	4'000.00		4'000.00		4'000.00
6120	Winterdienst Tourismus	1'000.00		1'000.00		1'000.00
6130	Winterdienst LDW	1'000.00		1'000.00		1'000.00
Total	Beiträge	6'000.00		6'000.00		6'000.00
3500	Diverse Einnahmen	70.00			-70.00	70.00
3600	Zinsertrag Bank + Post	30.00		4.15	-25.85	30.00
Total	Diverse Einnahmen	100.00		4.15	-95.85	100.00
Total	Ertrag	40'600.00		42'881.23	2'281.23	40'600.00
Aufwand						
4210	Strassenunterhalt	5'000.00	1310.00		-3'699.80	5'000.00
4270	Unterhalt Allgemein	8'500.00	8'164.18		-335.82	8'500.00
Total	Unterhalt Strassen	13'500.00	9'464.38		-4'035.62	13'500.00
4300	Schneeräumung (Stangisbühl-Gummenbahn)	2'000.00	2'099.00		99.00	2'000.00
4310	Eis aufrauhern, splitten	4'000.00	1'000.00		-3'000.00	4'000.00
4320	Schnee fräsen	2'000.00	1'706.00		-294.00	2'000.00
4330	Sicherheitsmassnahmen	4'000.00	1'140.75		-2'859.25	2'500.00
Total	Winterdienst	12'000.00	5'945.75		-6'054.25	10'500.00
4400	Werkzeuge	400.00	0.00		-400.00	400.00
4410	Diverse Anschaffungen	400.00	230.00		-170.00	400.00
4600	Unterhalt Magazin	400.00	412.50		12.50	400.00
4610	U+R Diverses	200.00	0.00		200.00	200.00
Total	Werkzeuge und Anschaffungen	1'400.00	642.50		-757.50	1'400.00
4500	Haftpflicht	300.00	304.50		4.50	300.00
4510	NSVA	100.00	51.55		-48.45	100.00
4520	Unfallversicherung	100.00	100.00			100.00
4530	Löhne		0.00			
Total	Versicherungen	500.00	456.05		-43.95	500.00
4700	Büro- und Verwaltungsaufwand	300.00	105.25		-194.75	300.00
4710	Porto, Drucks., Homepage	400.00	361.80		-38.20	400.00
4720	Spesen Vorstand	200.00	665.70		465.70	200.00
4730	Entschädigung Vorstand	3'000.00	3'000.00			3'500.00
4740	Generalversammlung	700.00	0.00		-700.00	700.00
4750	Diverse Kosten Verein	100.00	49.00		-51.00	100.00
4760	Post und Bankspesen	50.00	63.48		13.48	50.00
Total	Vorstands- +Vereinskosten	4'750.00	4'245.23		-504.77	5'250.00
Total	Einlage Erneuerungsfonds	8'000.00	22'000.00		14'000.00	9'500.00
Total	Aufwand	40'150.00	42'753.91		2'603.91	40'650.00
Total	Ertrag	40'600.00		42'881.23		40'600.00
	Verlust					50.00
	Gewinn	-450.00		127.32		
Total	Aufwand	40'150.00		42'753.91		40'650.00

Auffälliges zur Jahresrechnung 2017

-Zusatzeinnahme Gemeinde Dallenwil durch Rückvergütung	(Fr. 2'768.85)
-weniger Aufwand Winterdienst	(Fr. -6'054.25)
-weniger Strassenunterhalt vorgenommen	(Fr. -3'699.80)
-Zusätzliche Einlage Erneuerungsfonds	(Fr. 14'000.00)

9. Information zu GV – Traktandum 9 Strassenzustand / Gewichtsbeschränkung

Die Thematik wurde am 15.05.2017 mit dem Gewerbe und am 23.10. 2017 an einem Gedankenaustausch mit der Gemeinde Dallenwil erörtert.

Zusammenfassend stellt sich die Situation wie an der Diskussion anlässlich der letzten GV vom 02.06.2017 dar. Einige der Gewerbetreibenden wünschen keine Einschränkung da dies verzerrend und mit Aufwand verbunden sei. Grundsätzlich kann auch jeder Wirzwelianer gegen ein allfälliges Verbot opponieren. Auch ist das Erwirken der behördlich erforderlichen Zustimmungen mit beträchtlichem Aufwand verbunden.

Der Vorstand hat darauf den Strassenzustand nochmals genauer überprüft.

- Die Dörflistrasse und ihre Abgänge haben sich mit Ausnahme des Sanierungsperimeters Mit der Belastung der in den letzten Jahren erfolgten Bauarbeiten gut gehalten.
- Der obere Teil nach der Eggwaldstrasse (Aecherliweg, Arvistrasse, Riedstrasse) kann örtlich saniert werden. Eine Oberflächenmassnahme kann die Gebrauchstauglichkeit verlängern.
- Der Bereich Eggwaldstrasse ist nach den bekannten Bauvorhaben einer Sanierung mit Belagsersatz zu unterziehen. Dies ist seit längerem bekannt.
- Das grösste Risiko besteht im Bereich der Wirzwelistrasse, Abschnitt Restaurant Waldegg bis Knoten Wirzweli-/ Eggwaldstrasse. Die Klassifizierung der Gemeinde ist mit B: teilweise öffentliches Interesse mit einem Kostenbeitrag von 20-50%.

Aus Sicht des Vorstandes kann das Risiko mit gezielten Informationen an die Bauwilligen und deren Unternehmer verringert werden.

Erkenntnis des Vorstandes

- Mit dem Vereinsstatus lassen sich Verbote schwerlich durchsetzen

10. Diverses

10.1 Impression Dörflistrasse, Projekt (bewilligter Kredit, Ausführung 2018)

Zustand Oberfläche, Betonbelag Bereich Knoten Wirzwelistrasse bis Parz. 176



Oberfläche stark fragmentiert, Absätze bis 50 mm

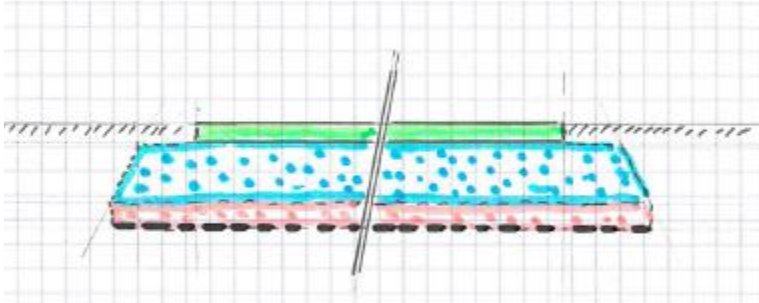


Massnahmen

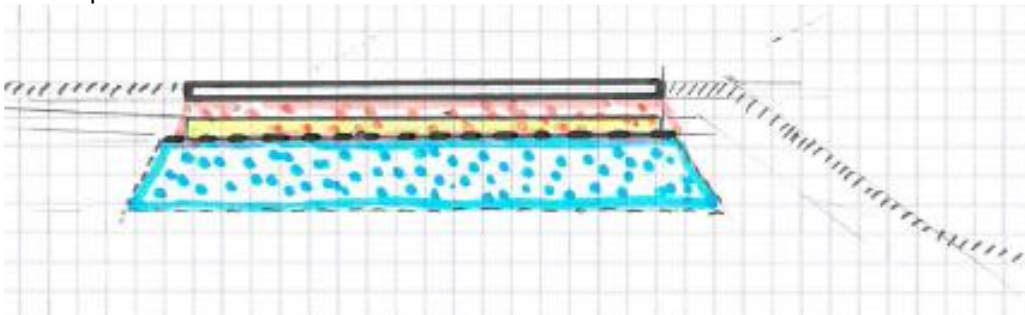
Legende:

	Belag neu (ACT 16)
	Fundationsverstärkung
	Abbruch bestehender Betonbelag 15 cm
	Foundation bestehend ca. 50 cm
	Geotextil

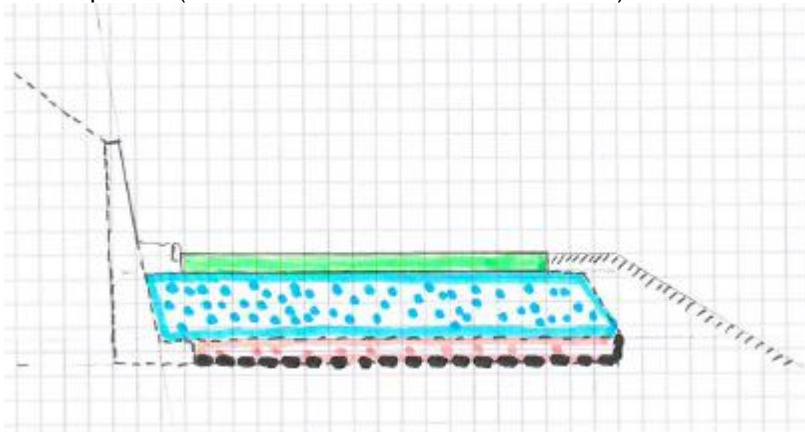
Normalprofil 1 (Anschluss bestehende Wirzwelstrasse)



Normalprofil 2



Normalprofil 3 (Anschluss bestehende Dörflistrasse)



Im Grundsatz erfolgt eine Verstärkung im Hocheinbau. In den Anschlussbereichen zu den bestehenden Strassen erfolgt eine Abtiefung des Planums um die Fundationsverstärkung zu erstellen.

10.2 Überwachung, Gefahrenherde

-Ronenmattlibrücke

Die Fundation der Ronenmattlibrücke ist nur minim tief im Bachbett des Steinibaches eingebunden.

Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten erfolgt eine Sicherung mit einer Rollierung und einer Verstärkung im Oberlauf mittels Prallwand.

-Zopfbach

Das Gerinne des Zopfbaches hat sich in den vergangen Jahren durch Erosion abgeteuft. Die Situation ist zu überwachen und möglichen Massnahmen zuzuführen.

-Tourismusabgabe / Aufgaben Strassenverein

Der Aufgabenbereich des VSW wird bezüglich Zielsetzung des Tourismus positioniert.

Buchrain, 23. April 2018

Verein Strassen Wirzweli
Der Präsident:



STATUTEN



NAME/SITZ

Art. 1 Unter dem Namen „Strassen Wirzweli“ besteht ein Verein mit Sitz in Dallenwil, im Sinne von Art. 60-79 des ZGB.

ZWECK UND ZIEL

- Art. 2**
- ¹ Der Verein bezweckt den Unterhalt und den Winterdienst dieser Strassen zu organisieren. Für Strassenunterhalt, ~~und~~ Winterdienst **und Besoldung** gelten die diesbezüglichen Reglemente.
 - ² Der Verein bewirtschaftet sämtliche Strassen im Wirzweli (Sammel-, Erschliessungs- und Zufahrtsstrassen von den Grundeigentümern) in dem Zustand wie sie sich am 31.12.2017 präsentieren. Flurstrassen und Feldwege werden von der Bewirtschaftung ausgenommen.
 - ³ Dabei handelt es sich um die Hauptachse vom Stanglisbühl bis Bergstation LDW. **Im weiteren die Strassen Eggwaldstrasse, Ächerliweg, Arvistrasse, Riedstrasse, Tannenweg, Zopf, Schwändlirain bis gemeinsames Parzellenende 173/201, Wirzwelistrasse, Häxenbodenstrasse bis Restaurant Arviblick, Dörflistrasse, Mattenweg, Hubel, Gummenweg, Bodenweg, Bachweg und Moosweg.**
 - ⁴ ~~Die Strassen der Genossenschaft Dörflistrasse können nach einem separaten Beschluss an der Generalversammlung diesem Verein ebenfalls angegliedert werden. Dies sind die Dörflistrasse, Mattenweg, Hubel, Gummenweg, Bodenweg, Bachweg und Moosweg.~~
 - ⁴ Der Verein kann weitere Aufgaben im Rahmen der Erschliessung Wirzweli übernehmen.

MITGLIEDSCHAFT

- Art. 3**
- ¹ Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, die Eigentümer oder Nutzniesser eines Grundstücks oder eines Stockwerkeigentums im Wirzweli sind, **und / oder die** auf die Erschliessung und den Unterhalt der genannten Strassen angewiesen sind.
 - ² Ferner können auch Mitglieder aufgenommen werden, die deren Zweck dienlich sind.
 - ³ Die Vereinsversammlung beschliesst über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern nach Art. 65 des ZGB.
 - ⁴ Insbesondere können Mitglieder ausgeschlossen werden die ihr Recht am Grundstück gemäss Absatz 1 und 2 aufgeben.
 - ⁵ Mit der Veräusserung des Grundstücks ist der Veräusserer gehalten den Erwerber zur Mitgliedschaft des Strassenvereins zu überzeugen.
 - ⁶ Der Verkauf eines Grundstücks oder eines Stockwerkeigentums sowie dessen Erwerber ist dem Verein zu melden.

ORGANISATION

Art. 4 Die Organe des Vereins sind:

Art. 4.1 Die Generalversammlung (GV)

- a) Die Generalversammlung wird einmal pro Jahr einberufen. Die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung können der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangen. Die Einladung zur Generalversammlung hat schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen. Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.
- b) Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:
 - ¹ Die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.
 - ² Sie wählt den Vorstand.
 - ³ Sie entscheidet über die Tätigkeit des Vorstandes.

⁴ Sie genehmigt das Budget.

⁵ Sie nimmt Kenntnis von der Geschäftsführung, genehmigt die Jahresrechnung und entlastet die Organe des Vereins.

⁶ Sie entscheidet über Statutenänderungen.

⁷ Sie entscheidet über die vom Vorstand unterbreiteten Anträge.

⁸ Sie legt die jährlichen Unterhaltbeiträge fest.

Art. 4.2 Der Vorstand

¹ Der Vorstand von ~~5~~ **7** oder ~~7~~ **9** Mitgliedern, der von der Generalversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt wird, konstituiert sich selber. **Die politische Gemeinde Dallenwil und die Uertekorporation Dallenwil sind mit je einem Mitglied im Vorstand vertreten.**

² Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht, nach den Befugnissen, die ihm die Statuten einräumen, Angelegenheiten des Vereins zu besorgen und den Verein zu vertreten. Das Präsidium besorgt die laufenden Geschäfte, die ihm der Vorstand überträgt, und leitet die Versammlungen. Das Präsidium hat darüber Rechenschaft gegenüber dem Vorstand und der Generalversammlung abzulegen.

³ 10% der Beiträge können durch den Vorstand in Eigenkompetenz verwaltet werden.

Art. 4.3 Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei von der Generalversammlung für 2 Jahre gewählten Vereinsmitglieder, welche die vom Gesetz vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen haben. Eine Wiederwahl ist möglich.

BEITRÄGE

Art. 5 Die Höhe der Unterhaltsbeiträge wird jeweils von der **Generalversammlung für das nachfolgende Kalenderjahr beschlossen und gelten pro bebautem Grundstück respektive eines Stockwerkeigentums.** Separate Regelungen gelten für die Wald-, Land- und Restaurationsbetriebe, sowie die Transportunternehmungen und andere Strassenbenützer und die Gemeinde Dallenwil {siehe Art. 8.4}.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Art. 6 ¹ Die finanziellen Verpflichtungen eines Mitgliedes bestehen in der Bezahlung eines Strassenunterhaltsbeitrages, dessen Höhe vom Vorstand festgelegt wird und von der Generalversammlung bestätigt werden muss.

² Auch Nichtvereinsmitglieder, welche aber nach Artikel 3 Eigentümer eines Grundstücks sind, werden beitragspflichtig (gemäss Art. 44 des Strassengesetzes).

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Art. 7 ¹ Die Mitglieder stehen grundsätzlich in den gleichen Rechten und Pflichten. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann sich ein Mitglied durch einen Familienangehörigen vertreten lassen. Es gilt eine Stimme **pro Mitgliedschaft.**

² Gemeinde, Ürte, Transportbetriebe, Erbgemeinschaften und andere Körperschaften sind ebenfalls mit einer Stimme zu vertreten.

³ Zur Ausübung des Stimmrechts gilt nur der Stimmrechtsausweis.

⁴ **Die Mitglieder können Anträge an die Generalversammlung stellen. Diese müssen 60 Tage vor der Generalsammlung beim Vorstand eintreffen.**

KOSTENVERTEILER

Art. 8 ¹ Die Strassenunterhaltsbeiträge werden an alle Grundstückbesitzer (nur bebaute Grundstücke) zu gleichen Teilen in Rechnung gestellt.

² Die Strassenunterhaltsbeiträge, der Uertekorporation, der Transport- und Restaurationsbetriebe, der Landwirtschaft und der Alp- und Güterbesitzer **werden sind** separat geregelt.

³ Der Kostenverteiler bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung **und des Gemeinderates Dallenwil.**

⁴ Die Strassenunterhaltsbeiträge der Gemeinde Dallenwil für das Baugebiet Wirzweli richten sich nach dem Strassenreglement der Gemeinde vom 14. Mai 2004.

HAFTUNG

Art. 9 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereins- und Vorstandsmitglieder ist ausgeschlossen.

AUFLÖSUNG

Art. 10 Bei der Auflösung des Vereins besorgt der Vorstand die Liquidation, sofern die Generalversammlung nicht andere Personen damit beauftragt. Sie ist bei einer Zweidrittelsmehrheit der gültigen Stimmen rechtskräftig.

Beschlossen an der **Generalversammlung vom 18.05.2018.**